

51

STEINER (Hrsg.)

Recht und Sport

**40 Jahre deutsches und
internationales Sportrecht –
Rückblick und Ausblick**

 | BOORBERG

40 Jahre deutsches und internationales Sportrecht – Rückblick und Ausblick

Herausgegeben von

Prof. Dr. Udo Steiner

Mit Beiträgen von

Dr. Thomas Summerer

Prof. Dr. Andrzej J. Szwarc

Prof. Dr. Udo Steiner

Dr. Christian Krähe

Prof. Dr. Rudolf Streinz

Prof. Dr. Peter W. Heermann

Dr. Stephan Netzle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-07415-6

E-ISBN 978-3-415-07421-7

© 2023 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zu-
gelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt ins-
besondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Satz: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe |

E-Book-Umsetzer: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe |

Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Str. 42,

D-72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden

www.boorberg.de

Vorwort

Der Vorstand der Deutschen Vereinigung für Sportrecht hat seine Mitglieder aus Anlass ihres 40-jährigen Bestehens dorthin eingeladen, wo alles 1982 begann: ins Inselhotel in Konstanz. Über vier Jahrzehnte hinweg hat die Vereinigung die Entwicklung des Sportrechts in Deutschland und Europa praktisch und rechtswissenschaftlich begleitet und mitgestaltet, und auf diese Weise zu dessen so nicht voraussehbaren Dynamik wesentlich beigetragen. Im Kreis derer, die sich in Deutschland die Förderung des Sportrechts zur Aufgabe gemacht haben, nimmt die Vereinigung einen fachlich allseitig respektierten Platz ein. Mit dem Thema der Jubiläumstagung zieht die Vereinigung 2022 juristische Bilanz, greift aktuelle Fragen des ehrenamtlich und professionell organisierten Sports auf und nimmt den Rechtsrahmen des Sports und dessen Institutionen in Deutschland und in Europa in den Blick. Ambitioniert und neugierig gehen ihre Mitglieder in die Zukunft eines Rechtsgebiets, dem sie sich seit 1982 mit Freude und Empathie zugewandt haben.

Regensburg, im Januar 2023

Udo Steiner

Inhalt

Vorwort	5
<i>Thomas Summerer</i> Auftaktrede des Präsidenten der Vereinigung für Sportrecht	9
<i>Andrzej J. Szwarc</i> Laudatio	13
<i>Udo Steiner</i> Der Sport und das deutsche Grundgesetz	17
<i>Christian Krähe</i> Die Olympischen Winterspiele in Peking – ein Erlebnisbericht	29
<i>Rudolf Streinz</i> Der Sport im Spiegel des Europäischen Gerichtshofs	33
<i>Peter W. Heermann</i> Konkurrenzwettbewerbe – Das Ein-Platz-Prinzip auf dem Abstellgleis?	67
<i>Stephan Netzle</i> Der Internationale Sportgerichtshof CAS – Eine Erfolgsgeschichte?	111

Auftaktrede

des Präsidenten der Deutschen Vereinigung für Sportrecht

Dr. Thomas Summerer

zum 40-jährigen Jubiläum der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde des Sportrechts,
lieber Ehrenpräsident und Gründungsmitglied Christian Krähe,
seien Sie alle herzlich willkommen geheißen zu unserer heutigen Jubiläumstagung. Besonders begrüßen möchte ich die zweifache Olympiasiegerin im Hochsprung, Ulrike Meyfarth.

Sie alle sind unserer Einladung gefolgt an einen historischen Ort, wo sich vor 40 Jahren zehn Pioniere des Sportrechts im Inselhotel in Konstanz zusammengefunden haben, um den Sport und das Recht in Einklang zu bringen. Am 6. März 1982 wurde unsere Vereinigung im Blauen Saal dieses Hotels aus der Taufe gehoben und trägt noch heute in Erinnerung an seinen Gründungsort den Beinamen Konstanzer Arbeitskreis, auch wenn sein Wirken nie auf die Gestade des Bodensees beschränkt blieb. Schon bald nach seiner Gründung haben die Aktivitäten des Arbeitskreises die deutschen Grenzen überschritten, Themen und Tagungsorte sind internationaler geworden. Folglich heißt unser Arbeitskreis heute Deutsche Vereinigung für Sportrecht e.V. (DVSR) – Konstanzer Arbeitskreis für Deutsches und Internationales Sportrecht. Ob diese Pioniere schon damals geahnt haben, dass diese Aufgabenstellung eine schier unlösbare sein würde? Jedenfalls beschäftigt das antagonistische Begriffspaar Sport und Recht heute mehr Juristen denn je, sei es in der Wissenschaft, sei es in der Praxis bis hin zu den höchsten Gerichten. Wir werden deshalb über vier Jahrzehnte einen Bogen spannen mit dem Generalthema

„40 Jahre deutsches und internationales Sportrecht – Rückblick und Ausblick“

und freuen uns, dafür namhafte Referenten gewonnen zu haben, die allesamt das Sportrecht in besonderem Maße geprägt haben und sich unserer Vereinigung besonders verbunden fühlen.

Um uns in den historischen Kontext des Jahres 1982 zurückzusetzen, darf ich an einige mehr oder weniger bedeutsame Ereignisse aus diesem Jahr erinnern:

Nicole gewinnt den Grand Prix d'Eurovision mit ihrem Lied „Ein bisschen Frieden“.

Schriftsteller Umberto Eco schreibt meinen Lieblingsroman „Der Name der Rose“.

Der Liter Benzin kostet 1 Mark 39.

Helmut Kohl wird nach dem Misstrauensvotum gegen Helmut Schmidt Bundeskanzler.

Und jetzt zu den wichtigen Dingen:

Niki Lauda feiert nach drei Jahren Auszeit sein Formel-1-Comeback.

Deutscher Fußball-Meister wird der HSV.

Fußball-Weltmeister wird Italien nach einem 3:1 Sieg im Finale gegen Deutschland.

Zurück zu den Anfängen des Sportrechts:

Ein halbes Jahr vor Gründung unseres Arbeitskreises fand der XI. Olympische Kongress inmitten äußerster politischer Spannungen in Baden-Baden statt. Die Olympiaboykotte der Jahre 1976 und 1980 führten die olympische Bewegung damals an den Rand ihrer Existenz. Dennoch gelang es, einheitliche Empfehlungen zu definieren, die in der Folge zu durchaus bedeutsamen Beschlüssen führten, wie etwa die Bildung einer Athletenkommission oder die Einbeziehung von Fernsehen und Printmedien als Partner innerhalb der olympischen Familie. Damit legte man zugleich auch den Grundstein für die öffentliche Vermarktung der Olympischen Spiele. Konsequenterweise wurden auch die Amateurregeln weitgehend abgeschafft. Unser langjähriges Mitglied Prof. Dr. Christoph Vedder war schon damals Teilnehmer der deutschen Delegation.

Wir können stolz sein auf unsere eigene Schriftenreihe „Recht und Sport“ RuS, zunächst im Verlag C. F. Müller, dann im Richard Boorberg Verlag, in der wir die Referate unserer alljährlichen Tagungen veröffentlichen. Den allerersten Tagungsband aus der Bibliothek unseres Arbeitskreises habe ich mitgebracht: Er datiert aus dem Jahr 1984 und trägt den Titel Kinderhochleistungssport, herausgegeben von unserem Mitglied Prof. Dr. Udo Steiner. Im Geleitwort betonte Christian Krähe die interdisziplinäre Zusammensetzung unseres Arbeitskreises, die Meinungsvielfalt gewährleiste und der Gefahr entgegenwirke, dass der Arbeitskreis in der Nachbarschaft zu „Sportfeinden“

angesiedelt werden könnte. Andererseits scheue sich der Arbeitskreis nicht, rechtlich bedenkliche Erscheinungsformen des Sports zu untersuchen und zur Diskussion zu stellen, um Missstände des Sports abzustellen. Und Udo Steiner fügte hinzu, man wolle dem Sport nicht Rechtsprobleme aufdrängen, sondern sich aufdrängende Rechtsprobleme des Sports lösen helfen.

Bis heute sind 50 Bände erschienen, die sich einer beachtlichen Nachfrage erfreuen. Die Titel der einzelnen Bände zeigen die Vielfalt der behandelten Rechtsprobleme – um nur einige zu nennen:

Sportrecht in Europa, Sport und Umwelt, Sponsoring, Steuerfragen, Sportkapitalgesellschaften, Versicherungsrecht, Mitbestimmung, Sportübertragungsrechte, Kinder- und Jugendschutz, die Stellung der Trainer, Schieds- und Wettkampfrichter, Schiedsgerichtsbarkeit, Lizenzerteilung und Lizenzentzug, Haftungsfragen bei Sportunfällen, Wettkampfmanipulation und Schutzmechanismen, Athletenvereinbarungen, Nominierungsfragen, Transferbestimmungen, Persönlichkeitsrechte, Hooliganismus, Sportfinanzierung, der Sportverein in der wirtschaftlichen Krise, Techno-Doping, Hospitality, steuerliche Fragen, Digitalisierung im Sport – alles in allem eine durchaus beeindruckende Bilanz.

Einen Meilenstein in der lebhaften Entwicklung des Arbeitskreises stellte das Jahr 1994 dar, als einige namhafte Mitglieder die Fachzeitschrift „SpuRt“ gründeten, die nun bereits im 29. Jahrgang in Zusammenarbeit mit der DVSR im Verlag C.H. Beck erscheint. Dort ist sie – neben den Standardwerken der Fachliteratur – auch Bestandteil des Online-Moduls „Sportrecht Plus“. Fast alle Mitherausgeber der SpuRt und der Schriftleiter Prof. Dr. Jan Orth sind Mitglieder der DVSR. Die SpuRt ist auch in Österreich und der Schweiz verbreitet und wird in den einschlägigen Kommentaren und in den Urteilen der höchstrichterlichen Rechtsprechung gerne zitiert.

Allerdings dürfen wir uns nicht zu sehr im Rückblick sonnen, sondern müssen für die sich neu stellenden Rechtsfragen im Sport tatkräftig Lösungen finden, die über den Tag hinaus Bestand haben. Unser Arbeitskreis begreift sich mehr denn je als think tank des Sportrechts. Dazu tragen zahlreiche fundierte Publikationen unserer Mitglieder bei, die sich mit den Kernfragen des Sportrechts befassen, zuletzt das furiose Werk unseres Mitglieds Prof. Dr. Peter Heermann mit dem Titel „Verbandsautonomie im Sport“, welches sage und schreibe 1065 Seiten umfasst. Auch gehört es zu unserem Satzungsauftrag, zu aktuellen Streitfragen öffentlich Stellung zu beziehen:

So haben wir uns auch intensiv mit den Auswirkungen von Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine auf den Sport beschäftigt. Seitdem steht Russland im Fadenkreuz des Internationalen Sportrechts. Deshalb stellte sich uns die

Frage, welchen Beitrag der Sport und das Sportrecht leisten können, um dem Krieg zu begegnen und für mehr Frieden in Europa zu sorgen: Die völkerverbindende Kraft des Sports ist gefragter denn je. Der Sport muss einem lupenreinen Diktator die Stirn bieten. IOC, FIFA und UEFA, in letzter Minute auch noch das IPC, haben mit dem Ausschluss russischer Mannschaften und Sportler ein mutiges und wegweisendes Zeichen gesetzt. Weitere Sportverbände folgten. Auch die Athletenvereinigung Athleten Deutschland e.V. hat einen vollständigen Ausschluss Russlands und Belarus aus der Welt des internationalen Sports gefordert.

Wir haben im Vorstand und Beirat beschlossen, eine Presseerklärung im Namen der DVSR zu veröffentlichen, die auch auf unserer Homepage nachzulesen ist. Kernsatz dieser Erklärung vom 8. März 2022 ist, dass die DVSR voll und ganz hinter den bisher verhängten Sanktionen steht. Sie hält die Ausschlüsse von russischen Mannschaften, Funktionären, Athletinnen und Athleten, jedenfalls für die Dauer des Kriegs, für rechtmäßig, ja geboten. Frieden, Freiheit von Diskriminierung und Fair Play sind die höchsten Werte des Sports. Sie werden von Russlands Regierung jedoch mit Füßen getreten. Diese Werte sind die Geschäftsgrundlage für jeden sportlichen Wettkampf. Wer sich nicht daran hält, darf nicht mitspielen, auch wenn es bedauerlicherweise „unschuldige“ Athletinnen und Athleten treffen mag. Diese Grundlage ist mit dem Einmarsch der russischen Truppen weggefallen.

Die Ächtung Russlands durch den Weltsport dürfte schließlich auch durch das Völkerrecht gedeckt sein. Russland verstößt eklatant gegen das Gewalt- und Interventionsverbot nach Art. 2 Abs. 4 der UN-Charta. Sanktionen sind Nothilfe für die Ukraine.

Unsere Erklärung wurde in der Presse gut aufgenommen. Wir beabsichtigen, uns auch künftig zu wichtigen Fragen zu äußern, um die DVSR noch visibler zu machen.

Dass das Sportrecht boomt, zeigt sich nicht zuletzt an der Einführung des Fachanwalts für Sportrecht vor drei Jahren durch die Bundesrechtsanwaltskammer, für den sich die ARGE Sportrecht im DAV stark gemacht hatte. Dadurch erfährt das Sportrecht eine weitere Aufwertung und Qualitätssicherung.

Zur Qualitätssicherung tragen auch unsere acht neu aufgenommenen Mitglieder bei, die ich abschließend auch herzlich willkommen heiße, unter ihnen der Präsident des Deutschen Turner-Bundes, Dr. Alfons Hölzl, aus Regensburg.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, die wir nun auf unsere namhaften Referenten lenken wollen.

Laudatio

*Von Prof. Dr. Andrzej J. Szwarc,
Ehrenpräsident der Polnischen Vereinigung für Sportrecht*

Im Namen der Polnischen Vereinigung für Sportrecht und in meinem eigenen Namen gratuliere ich der Deutschen Vereinigung für Sportrecht ganz herzlich zu ihrer 40-jährigen Tätigkeit. Die Deutsche Vereinigung für Sportrecht verdient diese Glückwünsche für ihre beeindruckende Aktivität und die umfangreichen Leistungen, die insbesondere dadurch bestätigt werden, dass in diesem Zeitraum zahlreiche Konferenzen zu verschiedenen bedeutenden Problemen des Sportrechts veranstaltet und in der Schriftenreihe „Recht und Sport“ zahlreiche Publikationen mit den auf diesen Konferenzen gehaltenen Vorträgen veröffentlicht wurden.

Ich weiß es sehr zu schätzen, dass ich die Ehre habe, seit vielen Jahren Mitglied der Deutschen Vereinigung für Sportrecht zu sein. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, die Aktivitäten der Deutschen Vereinigung für Sportrecht und ihre Leistungen persönlich zu erfassen und viele deutsche Spezialisten auf dem Gebiet des Sportrechts kennenzulernen. Dies war möglich durch meine Teilnahme an vielen Konferenzen der Vereinigung und durch die Sammlung von Büchern mit den Konferenzmaterialien.

Der besondere Grund der Gratulation besteht aber darin, dass die Tätigkeit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht ein Vorbild und eine Inspiration zur Gründung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht war.

Mein Kontakt zu dem damaligen Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht kam aus der Initiative der Professoren Wolfgang Schild und Wolfgang Grunsky zustande, als ich 1986 an der Ruhr-Universität Bochum eine Gastprofessur innehatte und an der Universität in Bielefeld einen Gastvortrag hielt. Kurz darauf, bei der Gelegenheit meines Vortrages, den ich auf Einladung des Professors Wolfgang Heinz an der Universität in Konstanz 1987 hielt, kam ich mit Dr. Christian Krähe in Kontakt, der meinem Vortrag beiwohnte. Auf diesem Wege begann meine Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht. Eine symbolische Besonderheit dieser Geschichte resultiert aus der Tatsache, dass sie mit Konstanz verbunden ist, wo vor 40 Jahren die Deutsche Vereinigung für Sportrecht gegründet wurde und wo heute die Jubiläumstagung dieser Vereinigung stattfindet.

Die Gründung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Konferenz der Deutschen Vereinigung für Sport-

recht zum Thema „Sport und Medien“, die am 10.–11. November 1989 am Sitz des ZDF in Mainz stattfand. Ein besonderes Datum, wenn man bedenkt, dass in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 die Berliner Mauer gefallen ist. Während dieser Konferenz in Mainz habe ich die Konferenzteilnehmer über die Gründung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht in Kenntnis gesetzt. In der Diskussion zu diesem Thema ist die Idee geboren worden, eine gemeinsame Konferenz der beiden Vereinigungen zu veranstalten, als Auftaktkonferenz der Tätigkeit der Polnischen Vereinigung für Sportrecht.

Diese Idee wurde verwirklicht. Nachdem am 1. März 1990 die Gründungsversammlung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht in Poznan stattgefunden hatte und sie beim Gericht am 14. Mai 1990 registriert worden war, fand in Poznan in den Tagen 13.–15. September 1990 – unter Beteiligung der Deutschen Vereinigung für Sportrecht – die 1. Konferenz der Polnischen Vereinigung für Sportrecht zum Thema „Juristische Probleme des Transfers im Fußballsport in Polen und in der Bundesrepublik Deutschland“ in Poznan statt. An dieser Konferenz haben Goetz Eilers – der damalige Rechtsberater des Deutschen Fußball-Bundes – und Wolfgang Arens – Rechtsanwalt aus Bielefeld – Vorträge gehalten. Zu den polnischen Vortragsteilnehmern gehörten: Andrzej Kijowski, zum damaligen Zeitpunkt Professor für Arbeitsrecht an der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan und Vize-Präsident der Polnischen Vereinigung für Sportrecht, und Andrzej Wach – der damalige Rechtsberater des Polnischen Fußballverbands. Die an der Konferenz gehaltenen Referate wurden in polnischer Sprache in einer Publikation veröffentlicht, die so die Schriftenreihe der Polnischen Vereinigung für Sportrecht „Sport und Recht“ eingeleitet hat. Außer den bereits genannten Vortragenden gehörten zu den Konferenzteilnehmern auch andere Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Sportrecht, unter anderem deren Präsidentin Erika Scheffen, die zuvor Richterin am Bundesgerichtshof in Karlsruhe war, Christian Krähe – das damalige Mitglied des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Sportrecht –, Klaus Vieweg – Professor der Universität in Erlangen – und viele andere Personen.

Mit großer Zufriedenheit möchte ich auch die Tatsache hervorheben, dass die Polnische Vereinigung für Sportrecht nach ihrer Gründung in der Zeitschrift „SpuRt“, in der Ausgabe 3 von 1994, die unter Beteiligung der Deutschen Vereinigung für Sportrecht vom C.H. Beck Verlag herausgegeben wurde, in einem Beitrag unter dem Titel „Die Polnische Gesellschaft für Sportrecht stellt sich vor“ ihre Tätigkeit präsentiert hat.